

# Rechtsmedizin

## Bestimmung der Todesart bei der Leichenschau



Definitionsgemäß gibt es viele Todesursachen, aber nur 2 Todesarten:

**„Natürlicher Tod“** und **„nicht natürlicher Tod“**.

Wenn man die Todesursache nicht kennt, ist auch die **Todesart ungeklärt**.

Seit 1. November 00 sieht der Leichenschauschein auch in Baden-Württemberg den ungeklärten Fall vor.

*Herz-Kreislauf-Versagen, Atemstillstand, Kachexie u. ä. sind Verlegenheitsdiagnosen; sie sollen nicht verwendet werden.*

Bei der Leichenschau kann oft die Todesursache nicht festgestellt werden. Voraussetzungen für die Attestierung eines natürlichen Todes sind die für eine konkrete Todesursache charakteristische Anamnese und überzeugende objektivierte Befunde einer Krankheit, an der man sterben kann und die erkennbar das Finalstadium erreicht hat.

### **„Finales Krankheitsstadium“**

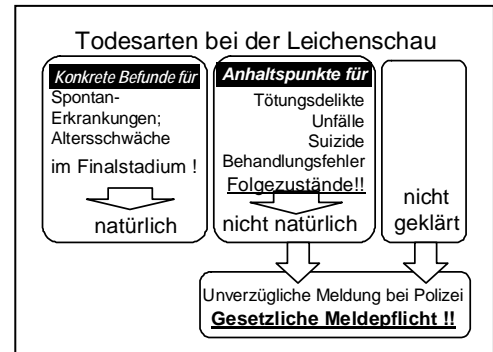
Beim plötzlichen Tod aus scheinbarer Gesundheit oder nicht „todeswürdiger“ Erkrankung darf **keine „Phantasie“ - Diagnose** erfunden werden. Die Todesart ist dann ungeklärt.

Als Anhaltspunkte für nicht natürlichen Tod genügen schon entfernte Verdachtsmomente - hier sind keine Beweise oder harte Befunde erforderlich. Auf Fremdverschulden kommt es für den Arzt nicht an. Die Staatsanwaltschaft ermittelt allerdings nur, wenn Fremdverschulden in Betracht kommt.

### **Fehlbestimmung der Todesursache: 20 - 80 %**

Beispiele :

- Die Phantasiediagnose „Plötzlicher Herztod“ vereitelt die Auszahlung von Unfallversicherungsleistungen.
- Als „Herzversagen“ klassifizierte CO-Vergiftung wegen Gerätedefektes führt zum Tod des Nachmieters: Fahrlässige Tötung durch Unterlassen.
- Das Übersehen von Strommarken bei plötzlichem Tod ermöglicht weiteren Stromtod.
- Die ohne plausible Befunde vermutete Diagnose „Hirnschlag“ verhindert das Bekanntwerden eines Mordes.



Was sind Anhaltspunkte für nicht natürlichen Tod?

**Todesumstände**  
Ungewöhnliche Vorgeschichte  
Unerwarteter Tod  
auch im Rahmen ärztlicher Maßnahmen

**Befunde an derLeiche**  
Besonderheiten von Totenflecken  
Ungewöhnliche Hautfarbe / Flecken  
Verletzungen  
Punktförmige Bindehautblutungen  
Strom-Marken

**Man muss nach Anhaltspunkten suchen !**

## Dunkelziffer: Über 2000 nicht erkannte Tötungsdelikte pro Jahr in Deutschland

Görlitzer Studie 1986/87	
Übereinstimmung Leichenschaudiagnose mit Obduktionsdiagnose	
global	
völlig	41 %
teilweise	22 %
nicht	37 %
nach Diagnose-Gruppen	
völlig und teilweise bei	
Kreislaufkrankungen	55 %
Malignomen	22 %
Atemwegserkrankungen	26 %
Verletzungen/ Vergiftungen	87 %

Modelmog et al. 1992 Dtsch. Ärztezt. 89 A. 3434

Statistisches Bundesamt		2007
<b>Alle Todesfälle</b>		827.156
<b>Häufigste Todesursachen</b>		
<b>Natürliche Ursachen</b>		<b>796.506</b>
Herz-Kreislauf-System		358.864
Bösartige Neubildungen		217.289
Atmungsorgane		57.956
Verdauungsorgane		42.163
Stoffwechselerkrankungen		26.377
Neurologische Erkrankungen		18.264
Urogenitalsystem		16.624
Unklare Fälle		21.691
Darunter Plötzl. Säuglingstod		298
Sonstige		37.568
<b>Äußere Ursachen</b>		<b>30.650</b>
Transportmittelunfälle		5.170
Stürze		7.728
Selbstbeschädigungen		9.402
Feuer / Rauch		346
Ertrinken / Untergehen		351
Tätlicher Angriff		451
Sonstige		7.202
<b>Schwangerschaftsabbrüche</b>		<b>116.871</b>

**VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN:** Problembewusstsein (von Ärzten und Polizei/ Staatsanwaltschaft) bei der Leichenschau; Intensivierung der Aus- und Fortbildung; Meldung der unklaren Fälle. Steigerung der Sektionsraten.